

ETL | ADVITAX SUHL
STEUERBERATUNG FÜR TIERÄRZTE



Tierärzte – News

Tax and Business



Wie Sie durch Vorauszahlung von Krankenversicherungsbeiträgen Steuern sparen

Durch die Vorauszahlung von Krankenversicherungsbeiträgen (nach Rücksprache mit der Krankenkasse bis zu 2,5 Jahre) können Sie Ihre Steuerbelastung senken. Der Wegfall der Beiträge ist dabei durch die sonstigen Versicherungen bis zum Höchstbeitrag auszugleichen.

Lassen Sie eine Vergleichsberechnung erstellen...

Wie Sie schneller zu Ihrer Steuerrückerstattung kommen

Die Buchhaltung des letzten Jahres ist abgeschlossen. Die Ergebnisse sind deutlich schlechter als im Vorjahr, sodass Sie eine Rückerstattung erwarten. Doch was tun, wenn sich die Bearbeitung des Jahresabschlusses durch das Finanzamt verzögert und Sie nicht so schnell zu Ihrem Geld kommen?

Sprechen Sie uns an, wir kennen eine Lösung.

Kennen Sie schon Ihre Steuerbelastung für das Jahr 2016?

Wenn der Abschluss für das Jahr 2016 erst im Laufe oder Ende des Jahres 2017 durch den Steuerberater besprochen wird, können unangenehme Überraschungen auf Sie warten. Vielleicht verpassen Sie die Gelegenheit, die Steuervorauszahlungen im Jahr entsprechend des wirtschaftlichen Ergebnisses anzupassen.

Wir beraten Sie gerne über Steuerstrategien und die Steuerrücklagenberechnung – wichtige Faktoren, mit denen Sie Liquiditätsengpässe vermeiden können.

Beachten Sie die neuen Regelungen bei Investitionsabzugsbeträgen

Das Funktionsbenennungserfordernis entfällt seit dem 31.12.2016. Auch die Dokumentationspflicht entfällt; sie wird durch eine Verpflichtung zur elektronischen Übertragung der notwendigen Angaben ersetzt. Die elektronische Übertragung ist eine zwingende Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen.

Sie können den Investitionsabzugsbetrag im Folgejahr aufstocken oder vermindern (BFH-Urteil vom 12.11.2014). Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne über die notwendigen Grenzen.

Wissen Sie, wie Sie Zinsen bei Einkommensteuernachzahlungen vermeiden können?

Sie haben die Steuererklärung für das Jahr 2016 eingereicht, doch bis zum 31.03. des Folgejahrs (2018) keinen Bescheid erhalten? Das Finanzamt berechnet Ihnen 6 % Zinsen.

Wir beraten Sie gerne, wie Sie den Zinsaufschlag vermeiden können.

Praxisfahrzeug in der Kleintierpraxis?

In einer Pferde- oder Nutztierpraxis wird ein Fahrzeug mit eingebauter Apotheke bei Fahrdiensten zu 100 % als Praxisfahrzeug akzeptiert. Führen Sie in einer Kleintierpraxis aber nur wenig Hausbesuche durch, ist es schwierig, den PKW als Praxisfahrzeug zu berücksichtigen. Für die 1-%-Regel ist ein Nachweis über 3 Monate und eine fahrtenbuchähnliche Aufzeichnung über 50 % der Fahrten notwendig. Eine Alternative, die nicht empfehlenswert ist, bietet Ihnen das Fahrtenbuch.

Prüfen Sie daher Ihre jeweilige Praxissituation, ehe Sie das Auto als Praxisfahrzeug absetzen.

Was Sie bei einer Registrierkasse beachten sollten

Grundsätzlich gibt es in Deutschland keine Pflicht zur Führung von Registrierkassen. Der Tierarzt ist in der Regel Freiberufler. Er ist nur zur Einnahmen-Überschussrechnung und zur Dokumentation von Baraufzeichnungen verpflichtet. Sollte er eine Kasse führen, werden seine Fehler sanktioniert; der Freiberufler-Status schützt ihn nicht.

Ist die Tierarztpraxis bargeldintensiv oder sind mehrere Mitarbeiter für die Bareinnahmen verantwortlich, ist die Führung einer Kasse in jedem Fall empfehlenswert. Führen Sie die Aufzeichnungen der Bareinnahmen und -ausgaben vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet durch.

Notfallordner anlegen ist sinnvoll

Unvorhersehbare Situationen, in denen Sie auf Hilfe angewiesen sind, treten immer wieder auf. Wir haben daher einen Notfallordner angelegt und alle Informationen für Angehörige zusammengefasst.

Gerne stellen wir Ihnen das Inhaltsverzeichnis zur Verfügung.

Aufgepasst, Betriebsprüfungen bei Tierärzten werden häufiger

Gerne bereiten wir Sie auf die Betriebsprüfung vor. Wir haben unsere Erfahrungen hierzu in einem Katalog zusammengefasst.

Prüfen Sie bitte, ob Sie eine aktuelle Version Ihrer veterinärmedizinischen Software haben, die es Ihnen ermöglicht, die Rechnungen digital auszulagern. Die Softwarehersteller haben dazu bereits Informationsschreiben an die Tierarztpraxen versendet.

Dorothee Herzer
Steuerberaterin
Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Schwerpunkt: Tierärzte